Schweizerische Wehrpolitik

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **19 (1943-1944)**

Heft 20

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-710566

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DER SCHWEIZER SOLDAT

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat" Zürich 1.
Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Zürich-Bahnhof 2821, Tel. 5 70 30.
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1, Tel. 27 164, Postcheck-Konto VIII 1545. Abonnementspreis: Fr. 10.— im Jahr.

XIX. Jahrgang Erscheint wöchentlich 14. Januar 1944

Wehrzeitung Nr. 20

Schweizerische Wehrpolitik

Die schweizerische Landesverteidigung ist zweifellos gleichbedeutend mit Bestand und Fortbestehen des schweizerischen Bundesstaates. Diese Erkenntnis und Einsicht ist wohl heute einem jeden Schweizer und jeder Schweizerin eindringlich klar geworden. Leider war dies nicht immer so. Wir erinnern an die Uebergangs- und Nachkriegszeit der Grenzbesetzung 1914—1918, welch erstere keineswegs ein Ruhmesblatt bedeutet in der Stufenleiter der Schweizergeschichte.

Was wir heute mit Bestimmtheit wissen, ist eine glücklicherweise im großen und ganzen geschichtlich ruhmreiche Vergangenheit. Was wir aber nicht wissen und keineswegs voraussagen können, ist die Zukunft.

Wohl sind wir bis jetzt, 1914—1918 und seit 1939, von der schwersten Prüfung, dem Waffengange, der nach den heutigen Kampfmethoden auch die Zivilbevölkerung in harte Mitleidenschaft zieht, verschont geblieben.

Es war eine mehr als glückhafte Fügung, daß die außenpolitische Lage schon geraume Zeit vor Kriegsausbruch 1939 zum Aufsehen und zur Besinnung mahnte. Auch der Schweizerische Bundesrat und mit ihm der weitaus größte Teil des Schweizervolkes hat jene Zeitepoche richtig verstanden und beurteilt und die daraus sich ergebenden Folgerungen gezogen. Die Kriegsmobilmachung 1939 traf unsere Wehrbereitschaft nicht unvorbereitet. Aber auch in den seither bald 4½ Jahren ist die Armeeleitung und mit ihr die Landesregierung nicht untätig geblieben. Eine ganze Reihe von Neuerungen, gestützt auf die Kriegserfahrungen unserer Nachbarstaaten, wurden eingeführt. Aber nicht nur in organisatorischer und materieller Hinsicht ist die Schlagkraft des Schweizerheeres gestärkt und gesteigert worden, sondern auch die soldatischen Werte wurden bedeutend erhöht, dank der langen, periodisch immer wiederkehrenden Ablösungsdienste. Führer und Mannschaften wurden so zu einem vollwertigen Instrument geschmiedet im gegenseitigen Vertrauen auf Können und Verlaß.

Wenn wir früher in den Dispositionen der Kräfteverteilung und des eventuellen Einsatzes mit der **Flankensicherung** durch eine der unser Land berührenden Kriegsparteien rechnen konnten, so hörte dieser immerhin bis zu einem gewissen Grade beruhigende Faktor mit einem Schlage auf zu existieren, nämlich mit dem überraschend eingetretenen Zusammenbruch Frankreichs im Juni 1940 und dem am 25. Juni 1940 zwangsläufig erfolgten Waffenstillstand Frankreich-Deutschland. Von diesem Moment an sind wir eine Insel inmitten des Machtbereiches der Achsenmächte, bzw. Deutschlands. Für unser Land bleibt der früher beruhigende Zustand des europäischen Gleichgewichts, wenn nicht ein schöner Traum, so jedenfalls auf lange Sicht der Wirklichkeit entschwunden. **Diese Erkenntnis verpflichtet Bund, Kantone, Gemeinden, jeden einzelnen Bürger und jede Bürgerin zu noch vermehrter geistiger, personeller und finanzieller Einsatzbereitschaft. Denn schlußendlich hat nur ein voller Einsatz Sinn und Zweck.**

Einem jeden von uns muß es heute mehr denn je klar sein, daß ein Krieg in unserm Lande mit einem Schlage **Verschiedenes** bedeutet: Ich denke da in erster Linie an die Bedrohung unserer Freiheit und Unabhängigkeit, an die Selbständigkeit der Gemeinden und der Kantone, an die Freiheit der Bürger und ihr Mitspracherecht in öffentlichen Angelegenheiten, an Familie, Frauen, Kinder und Eltern, an religiöse und kulturelle Werte, an die Grundlagen unserer Existenz u. a. m. An Stelle all dieser sorgsam gehegten und gepflegten Werte und Güter treten Kummer und Sorgen, Leid und Elend, Schmerzen und Entbehrungen, Verwüstung und Vernichtung.

Es ist für die oberste Landesbehörde und damit für das gesamte Schweizervolk selbstverständlich, daß alles getan wird, um mit unsern Nachbarn in gutem Einvernehmen zu leben. Sie wird aber ebenso selbstverständlich jeden Versuch, woher er auch kommen möge, der an den Grundpfeilern unserer Neutralität, die uns heiliges Gut bedeutet, irgendwie rütteln sollte, des bestimmtesten zurückweisen und die Waffen der Armee werden ebenso bestimmt **jeden Eindringling** mit voller Wucht treffen.

Hoffen wir, daß wir dieser Art in Bälde der Endphase eines grauenvollen Völkerringens entgegengehen und daß die Schweiz bis zum Ende vom bisher gütigen Geschick weiterhin begleitet sein möge.

Alsdann kommt für das Schweizervolk und seine Armee die große Frage nach dem «Was nun?».

Folgerichtig ist dies der Moment, in **militärischer Hinsicht** nicht bloß die Retablierung und Inventarisierung unseres Armeematerials, sondern ebensosehr der **praktischen Verwertung der Kriegslehren** und der entsprechenden Materialergänzung, sowie der **Fortsetzung einer einheitlichen Ausbildung von Kader und Mannschaften auf eidgenössischem Boden.**

Wir müssen uns dabei ohne Selbstbetrug im klaren sein über das, was uns die **Geschichte eindringlich lehrt:** seit Jahrtausenden gab es mit kleinern und größern Zeitintervallen immer wieder Kriege. Warum? Wohl deswegen, weil es als Folge jeden Krieges eine Partei gab, welche unterlag und welche jeweilen bei Friedensschluß bereits den Keim des Revanche-Gedankens in sich trug. Wie 1918 wird ein einmal kommender Friedensschluß, ob freiwillig oder aufgezwungen für die eine oder andere Partei, kaum anders sein als bisher, also erfüllt von Rachegedanken. Und es wird schon so sein, daß sich Millionenvölker nicht einfach von der Bildfläche auslöschen lassen, also kaum «auszurotten» sind. Ein solches mehr als barbarisches Getue wäre kaum vereinbar im Moment der Wirksamkeit einer engelhaften Friedensbotschaft.

Das schweizerische Wehrwesen muß nach dem Krieg, und so Gott will, für uns nach dem Aktivdienst, **unter allen Umständen gesichert bleiben,** wenn nötig gesetzlich verankert durch eine **neue Militärorganisation.** E.

Umschlagbild: **Skisoldat auf Riffelberg ob Zermatt** (Zens.-Nr. VI Hg 14288).